

Die Reisebedingungen ergänzen die Bestimmungen des § 651 a ff. BGB, gültig ab 01.07.2018

1. Anmeldung: Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich mit unserem Anmeldeformular, mündlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail bzw. Online erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluß eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitaufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder erkennt die Reisebedingungen für sich und im Namen der mitgenannten Teilnehmer verbindlich an, wenn dies gesondert erklärt wurde.

Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme und Übersendung der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins durch uns zustande. Durch den Versicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so hat sich der Anmelder gegebenenfalls mit uns in Verbindung zu setzen, es sei denn, er erkennt durch Zahlung der Anzahlung innerhalb von 10 Tagen, die Abweichung an. Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails oder Online-Dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Anzahlung und Restzahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 15% des Reisepreises, höchstens jedoch € 250,- pro Person sofort zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein von der R+V Versicherung AG. Die Restzahlung ist unangefordert 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise von uns durchgeführt wird, insbesondere wir nicht mehr nach Ziffer 5 zurücktreten können. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Restzahlung ca. 14 Tage vor Reisebeginn. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Leistungen und Preise: Die vertraglich vereinbarte Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und der hierauf bezugnehmenden Reisebestätigung. Auf nicht in Anspruch genommene Leistungen der Reise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bezüglich der Reiseausschreibung behalten wir uns ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Ausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich unsere Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Reisebestätigung. Notwendige Änderungen wesentlicher Reiseleistungen nach Vertragsabschluß, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person im Doppelzimmer. Gegen Zuschlag kann ein Einzelzimmer gebucht werden. Im Reisepreis sind die Kurtaxe/Kurabgabe bzw. die Bettensteuer nicht eingeschlossen. Diese ist vor Ort in der jeweiligen Unterkunft zu entrichten.

Der Reiseverlauf, insbesondere bei kombinierten Rad- und Schiffsreisen, kann sich ändern, wenn örtliche Umstände (z. B. Wind, Wetter, schiffahrtstechnische Gegebenheiten, geänderte Öffnungszeiten oder Fahr- oder Fahrpläne) dies erfordern. Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

4. Rücktritt des Kunden und Umbuchung:

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts, steht uns unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der Reiseleistung, folgende pauschalierte Entschädigung (Stornopauschale) pro Person zu:

Bis zum 28. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 27. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%

Vom 14. - 8. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 7. - 1. Tag vor Reisebeginn 90%

Am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95%

Gesonderte Stornopauschalen bei den Reisen:

„Masuren mit Rad & Schiff“

Bis zum 92. Tag vor Reisebeginn 15% des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 91. Tag - 57. Tag vor Reisebeginn 40%

Vom 56. Tag - 29. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 28. - 8. Tag vor Reisebeginn 85%

Ab 7. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 90%

„Kroatien Rad & Segeln“

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

Vom 59. Tag - 31. Tag vor Reisebeginn 30%

Vom 30. Tag - 21. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 20. Tag - 11. Tag vor Reisebeginn 80%

Vom 10. Tag - 1. Tag vor Reisebeginn 95% und Nichtantritt

Bei allen anderen Rad & Schiff- Reisen:

Bis zum 84. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 83. - 42. Tag vor Reisebeginn 30%

Vom 41. - 28. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 27. - 4. Tag vor Reisebeginn 85%

Ab 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 95 % Ihnen bleibt jedoch vorbehalten, uns nachzuweisen, daß kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sollten Sie am Anreisetag zurücktreten müssen, so informieren Sie uns umgehend, da wir im Einzelfall möglicherweise ersparte Aufwendungen erstatten können. Eine Erstattung nach Reiseantritt (Abbruch der Reise), ist generell nicht mehr möglich. In jedem Fall empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung, und einer Reiseabbruch-Versicherung.

Wünschen Sie Änderungen nach Abschluß des Reisevertrages hinsichtlich des Reisedatums, der Reisedauer, des Anreisortes, der Unterkunft und der Beförderungsart, so berechnen wir Ihnen bis zum 35. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr von € 29,- pro Person. Bei späteren Umbuchungswünschen, sofern die Durchführung überhaupt noch möglich ist, fallen für uns die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits an. Wir erlauben uns, Ihnen in diesem Fall, dem Umbuchungszeitpunkt entsprechend, die Kosten wie sie sich im Falle eines Rücktritts ergeben hätten, zu berechnen.

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Wir können jedoch der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an Stelle des angemeldeten Teilnehmers, so können wir Ihnen € 29,- berechnen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber uns für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt, bzw. Kündigung des Veranstalters: Eine Kündigung des Reisevertrages nach Antritt der Reise kann erfolgen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig in grobem Maße verletzt und somit eine sofortige Aufhebung des Reisvertrages gerechtfertigt ist. Der gezahlte Reisepreis wird hierdurch nicht berührt, jedoch werden wir versuchen, nicht in Anspruch genommene Leistungen zu vergüten. Wir sind berechtigt bis 28 Tage vor Reisebeginn die Reise abzusagen, wenn nicht mindestens 8 Teilnehmer oder eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (siehe Reisebeschreibung und Reisebestätigung) erreicht wird und wenn die Mindestteilnehmerzahl im Katalog bzw. auf den Internetseiten beziffert bzw. der Zeitpunkt angegeben ist, zu dem die entsprechende Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss und wir in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen haben. Nach sofortiger Mitteilung wird Ihnen der bereits gezahlte Betrag in voller Höhe erstattet. Sie können bei einer Absage der Reise die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anbieten können. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, so werden wir Ihnen dies mitteilen.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung: Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, sowie die Richtigkeit der Reisebeschreibung zum Zeitpunkt der Drucklegung und der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, ausgenommen sind Körperschäden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an der Reise teilnehmen.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, daß er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist (fragen Sie gegebenenfalls Ihren Hausarzt).

An die Straßenverkehrsordnung hat sich jeder Teilnehmer selbst zu halten. Schäden die er sich oder anderen zufügt, ganz gleich aus welchem Grund, hat er selbst zu verantworten. Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und nicht Körperschäden sind, ist unsere Haftung auf € 4.100,- je Teilnehmer und Reise beschränkt. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1.366,-, so ist unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Gelten für einen von uns eingesetzten Leistungsträger haftungsbeschränkende oder gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen oder auf das sich dieser berufen kann, so können wir uns auf diese Vorschriften ebenfalls berufen. Kommt uns neben dem ausführenden Luftfrachtführer die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den

Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung, sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß entsprechender Versicherungen. Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt oder abgebrochen werden, die wir nicht beeinflussen können (z.B. höhere Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, etc), so werden wir Sie informieren und Sie bekommen bereits bezahlte Leistungen, die nicht erbracht werden können, erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht: Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/ Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu suchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, richtet sich einerseits nach der Reisebeschreibung, andererseits jedoch auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können stattdessen eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Entsprechende Mängel sind uns oder dem Reiseleiter anzuzeigen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können jedoch nur bei uns binnen zwei Jahren nach Reiseende schriftlich geltend gemacht werden, sofern uns oder dem Reiseleiter diese rechtzeitig mitgeteilt wurden und wir Gelegenheit zur Abhilfe bekommen haben. Der Reiseteilnehmer ist bei auftretenden Mängeln verpflichtet alles zu tun, den Schaden gering zu halten oder zu vermeiden, da sonst kein Anspruch auf Minderung besteht. Ansprüche gegen uns verjähren nach zwei Jahren, beginnend mit dem Tag an dem die Reise dem Reisevertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder wir die Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Erhält der Reiseteilnehmer die Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor Reisebeginn, so hat er uns sofort zu informieren.

8. Insolvenzschutzversicherung: Zusammen mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein nach § 651 k Absatz 4 BGB von der R+V Versicherung AG.

9. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften: Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir deutsche Staatsangehörige vor Abschluß des Reisevertrages und in der Reisebestätigung auf die entsprechenden Vorschriften aufmerksam machen. Für andere Teilnehmer gibt das entsprechende Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Reiseteilnehmer jedoch grundsätzlich selbst verantwortlich. Der Reiseteilnehmer muß selbst darauf achten, daß sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Würden wir beauftragt die notwendigen Visa bei der jeweiligen diplomatischen Vertretung zu beantragen, so haften wir nicht für den rechtzeitigen Zugang der beantragten Visa, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu verantworten. Jegliche Nachteile, die sich aus der Mißachtung dieser Vorschriften ergeben, hat der Reiseteilnehmer selbst zu verantworten.

10. Versicherungen: Wir bieten Ihnen für Ihre Urlaubsreise Reise-Versicherungen gegen Aufpreis an (siehe Reiseanmeldung).

11. Sonstiges: Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Reiseteilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz (Hamburg) verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Bei allen als „RadelReisen-Partnertour“ oder „Partnertour“ gekennzeichneten Reisen ist RadelReisen WILKE TOURISTIK lediglich Reisevermittler.

RadelReisen
WILKE TOURISTIK

Inh.: Rainer Wilke, Redderkoppel 27 a, D-22399 Hamburg
Tel. 040 / 601 37 38, Fax 040 / 601 99 28
e-mail: info@radelreisen.de

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach § 65 Ia des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **RadelReisen, Wilke Touristik** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **RadelReisen, Wilke Touristik** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
8. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
9. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
10. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
11. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

RadelReisen, Wilke Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherungs AG** abgeschlossen. Die Reisenden können bei der **R+V Allgemeine Versicherungs AG, Telefon + 0049-611-533-5859, Telefax + 0049-611-533-4500 Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden www.ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **RadelReisen, Wilke Touristik** verweigert werden.